

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Der Besteller nimmt zur Kenntnis, dass der vereinbarte Preis nur vereinbarte Leistungen beinhaltet. Anfallende Mehrleistungen werden extra verrechnet. Bei Fahrten mit Übernachtung sind die Kosten für Verpflegung und Unterkunft des Fahrers vom Auftraggeber zu tragen.
2. Der Autobusunternehmer haftet für die rechtzeitige Stellung des/der bestellten fahrbereiten Wagen, soweit dies nicht durch Umstände verhindert wird, welche das Unternehmen nicht abzuwenden und denen es auch nicht abzuwenden vermochte. Das Unternehmen haftet nicht für Ansprüche von Fahrgästen, die sich bei Zwischenaufhalten nicht rechtzeitig zu der vereinbarten Abfahrtszeit einfinden, auch nicht für Ansprüche von Fahrgästen, welche zurückgelassen werden müssen, weil sie die erforderlichen Dokumente nicht bei sich führen. Es besteht auch keine Haftung für verspätetes Eintreffen am Zwischenaufhalt oder am Zielort.
3. Der Autobus darf nur mit der Anzahl von Fahrgästen besetzt werden, für die er zugelassen ist.
4. Jeder Reisende kann auf eigene Gefahr Gegenstände, die er mühelos im Bereich des eigenen Platzes unterbringen kann, kostenlos mitnehmen. Handgepäck, Reisegepäck muss so verpackt sein, dass der Inhalt gegen Verlust, Minderung oder Beschädigung gesichert ist. Auf den Gepäckstücken müssen Name und Adresse haltbar angegeben sein. Reisegepäck wird nur im Rahmen des zur Verfügung stehenden Laderaumes mitgenommen. Als Gepäckstücke gelten auch Gegenstände, die in einem Anhänger oder Schiträger befördert werden. Es besteht keine Haftung für Geld oder Wertgegenstände.
5. Wenn ein Fahrgast den Autobus oder dessen Ausrüstungsgegenstände verunreinigt oder beschädigt, hat der Besteller für die Reinigungs- bzw. Instandsetzungskosten, sowie den damit eventuell verbundenen Verdienstausschlag durch Stehzeit, aufzukommen.
6. Tiere, die ohne jede Gefährdung oder Belästigung der Fahrgäste befördert werden können, dürfen mitgenommen werden.
7. Die vereinbarte Rückkunftszeit kann nur unter Beachtung der arbeitsrechtlichen Vorschriften überschritten werden.
8. Eine Stornierung des Auftrages kann schriftlich oder telefonisch bis einen Tag vor abfahrt zur Kenntnis genommen werden. Falls nicht mit dem Kunden extra vereinbart, gelten folgende Stornosätze:

bis 1 Woche vor Abfahrtstag	stornofrei
bis 3 Tage vor Abfahrtstag	50%
bis 1 Tag vor Abfahrt	100%
9. Der Fahrpreis ist sofort nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen.
10. Dem Fahrer sind während der Fahrdienstleistung die gesetzlich vorgeschriebenen Pausen zu gewähren. Die maximalen Lenkzeiten dürfen nicht überschritten werden.

11. Der Fahrer ist berechtigt, von der vorgesehenen Fahrtstrecke abzuweichen, wenn die Sicherheit dies erfordert.